

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	28.01.2008	

Anlass:

☒ Mitteilung der Verwaltung☐ Beantwortung von Anfra-
gen
aus früheren Sitzungen☐ Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung☐ Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Lichtsignalanlage Annastraße / Bonnerstraße in Köln-Raderberg / Bayenthal Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 15.10.2007, TOP 8.1.5

In ihrem Antrag vom 15.10.2007 TOP 8.1.5, bat die SPD-Fraktion die Verwaltung um Prüfung, ob die Annastraße in die Lichtsignalanlage auf der Bonner Straße in Höhe der Annastraße einbezogen werden kann oder andere Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation an der dortigen Stelle vorgeschlagen werden können.

Die Verwaltung teilt hierzu mit:

In dem genannten Knoten ereignete sich am 08.09.2007 ein tödlicher Verkehrsunfall, bei dem ein Motorradfahrer, der die Bonner Straße in Fahrtrichtung Gürtel befuhr, von einem aus der Annastraße ausfahrenden Pkw-Fahrer erfasst und tödlich verletzt wurde. Aufgrund dieses Unfalls wurde die Örtlichkeit am 12.11.2007 durch die Unfallkommission – einem Gremium, das sich aus Vertretern der Polizei und der Stadtverwaltung zusammensetzt – unter zusätzlicher Beteiligung der Bezirksregierung besichtigt. Bei der Besichtigung wurde festgestellt, dass erhebliche Sichtbehinderungen, die durch vorschriftswidrig parkende Fahrzeuge hervorgerufen wurden, ursächlich für das Unfallgeschehen sein dürften. So ergab der Polizeibericht, dass sich zum Unfallzeitpunkt Sichtbehinderungen durch einen im Einmündungsbereich abgestellten Kastenwagen ergeben hatten. Diese Problematik konnte zum Zeitpunkt der Besichtigung durch die Unfallkommission ebenfalls festgestellt werden. Zur Verbesserung der Sichtbeziehungen wurde daher veranlasst, dass der Radweg beidseitig - und damit sowohl zum Gehweg als auch zur Fahrbahn hin – abgepollert wird, damit es zukünftig nicht mehr möglich ist, dort ein Fahrzeug abzustellen. In der Unfallkommission wurde ebenfalls die Möglichkeit diskutiert, die Ausfahrt der Annastraße mit in die Signalisierung der Bonner Straße einzubeziehen, doch vertrat das Gremium einhellig die Auffassung, dass durch das Unterbinden des sichtbehindernden Parkens bereits eine deutliche Erhöhung der Verkehrssicherheit erfolgte. Da der Knoten Bonner Straße / Annastraße in 2005 im Hinblick auf das Unfallgeschehen unauffällig war und sich das Unfallgeschehen aus 2006 auf unterschiedliche Ursachen – wie z.B. Fehler beim Zurücksetzen – zurückführen ließ, bestand auch hinsichtlich der Unfallzahlen aus den Vorjahren keine Notwendigkeit, die Ausfahrt aus der Annastraße in die Signalisierung mit einzubeziehen.

